

2023/0495/200-01

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Michael Brass, Carola Ulrich, Weber Ralf



Wirtschaftsplan 2024 Musikschule Homburg gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.12.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der Musikschule Homburg gGmbH (Entscheidung)	15.12.2023	N

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2024 der Musikschule Homburg gGmbH wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2024 ist Grundlage für die laufende Arbeit der Musikschule Homburg. Nach dem Wirtschaftsplan weist der Betrieb der Musikschule einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 600 T€ aus. Gleichzeitig werden Kosten an die Stadt erstattet für Überlassung von städtischem Personal. Diese Beträge sind im Haushalt der Stadt eingeplant.

Der Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 221 T€ aus, der durch das Eigenkapital der Gesellschaft abgedeckt ist.

Die Rückführung in den städt. Haushalt ist noch in der Prüfung und schlägt sich im Wirtschaftsplan nicht nieder.

Aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der Musikschule und des Beteiligungsausschusses werden die Personalkosten um insgesamt 21.300 € erhöht.

Um die Warteliste der Kinder auf einen Musikschulplatz zu reduzieren, sollen die Arbeitsstunden bei insg. 6 Musikschullehrern um insgesamt 12 Std. erhöht werden.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich demnach auf 230 T€.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Berechnung Personalmehrkosten anlässlich Stundenerhöhungen 2024 (nichtöffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan 2024 Änderung final (öffentlich)



Wirtschaftsplan

2024

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

A. Vorwort zum Wirtschaftsplan 2024

Die Gesellschafterversammlung der Musikschule Homburg gGmbH hat - wie vom Aufsichtsrat am 13.11.2023 und vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg am 14.12.2023 empfohlen - den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 am 15.12.2023 beschlossen.

Die Haushaltsstrukturkommission hat aufgrund der Finanzsituation der Stadt und den Sanierungsaufgaben im Rahmen des Saarlandpaktes empfohlen, den Musikschulbetrieb ab dem Jahr 2022 wieder in den städtischen Haushalt zurück zu gliedern. Dies konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden, weil nicht alle damit zu prüfenden Fragen geklärt werden konnten. Daher soll die Rückgliederung ab 2025 erfolgen. Aufgrund der durch das Saarlandpaktgesetz geänderten Haushaltsrechtslage führt die Rückgliederung des Musikschulbetriebes in den städtischen Haushalt zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation der Stadt im Hinblick auf die Einhaltung der vorgegebenen Defizitobergrenze. Eine Auswirkung auf den Musikschulbetrieb ist indessen nicht zu befürchten.

Aufgrund der großen Nachfrage am Instrumentalunterricht und Elementarer Musikpädagogik (Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung und Orientierungskurs), empfehlen die Gremien Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss eine Erhöhung der Unterrichtsstunden von insgesamt 12 h aufgeteilt auf 6 Lehrkräfte der Musikschule. Aktuell befinden sich auf der Warteliste 99 Anmeldungen.

Im Jahr 2024 ist in der laufenden Verwaltung ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 600.000 € von Seiten der Kreisstadt Homburg an die Musikschule Homburg gGmbH eingeplant. Der Betriebskostenzuschuss dient vor allem zur Deckung der Personalkosten, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Musikschulgebäudes, der Kosten für die Geschäftsbesorgung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg sowie der Zinsaufwendungen.

Um den reduzierten Betriebskostenzuschuss aufzufangen, ist für das kommende Jahr eine Gebührenerhöhung zum neuen Schuljahr 2024/25 in der Schulgeldordnung vorgesehen.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises der Einzelmaßnahme „Musikschule“ im Programmbereich Stadtumbau West der Städtebauförderung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken steht immer noch aus. Evtl. können noch rd. 310.000 Euro an Fördermittel für die Sanierung der Bestandsgebäude, den Verbindungsbau und die Außenanlagen ausbezahlt werden.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt derzeit den Steuerberatern Lintz, Welsch und Kollegen zur Prüfung vor.

Die wirtschaftsplanmäßige Darstellung erfolgt unter dem Produkt 25053000. Die Ergebnis- und Finanzkonten sind in der Anlage F detailliert aufgeführt.

Homburg, den 15.12.2023

(Carola Ulrich)
Geschäftsführerin

B. Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2024

Die Gesellschafterversammlung der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH hat nach Beratung im Aufsichtsrat am 13.11.2023 und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 14.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgs- und Finanzplan

	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
in den Erträgen auf	978.300
in den Aufwendungen auf	<u>1.208.700</u>
Saldo Ergebniskonten	-230.400
Der Finanzplan wird festgesetzt	
in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	938.300
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.051.700</u>
Saldo Finanzkonten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.400
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>0</u>
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>51.500</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>51.500</u>

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden im Wirtschaftsjahr nicht benötigt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Gesellschafterversammlung am 15. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH.

Homburg, den 15.12.2023

Für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

C. Produkt- und Budgetplan

Produktplan

- 2 Schule und Kultur
 - 2.5 Kultur
 - 2.5.05. Musikschule
 - 2.5.05.3000 Musikschule Homburg gGmbH

Budgetplan

Budget-Nr.	Budget - Bezeichnung
<u>Produktbudget:</u>	
250500	PB Musikschule
<u>Querschnittsbudget:</u>	
8101	QB Hauptabteilung
8103	QB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung
8111	QB Personalkosten
8202	QB Kämmerei bes. zugewiesene Aufgaben
8204	QB Bilanzielle Abschreibungen u. Aufgaben Finanzbuchhaltung
8440	QB zweckgebundene Zuschüsse und Spenden
8651	QB Gebäudebewirtschaftung
8652	QB Gebäudeunterhaltung
<u>Investbudget:</u>	
250590	IB Musikschule Verwaltung
92002	IB Finanzierungsangelegenheiten und Investitionen
96501	IB Hochbau

D. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Homburg

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken					
Bezeichnung	Ansätze				
	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>					
Zinserträge (Einheitskasse)	100	100	100	100	100
Betriebskostenzuschuss für die lfd. Verwaltungstätigkeit	600.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Investitionszuschuss	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungskostenerstattung an Stadt	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Zinszahlungen Einheitskasse	100	100	100	100	100
Bürgerschaftsentgelt an Stadt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erbbauzins	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Nachrichtlich - Gesamtbelastung für die Stadt 2024: 600.000 Euro

E. Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

siehe Anlagen

F. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2024

siehe Anlagen

G. Stellenübersicht 2024

siehe Anlage